

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0449/2020/1
Amt/Aktenzeichen /	Datum 05.03.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.03.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2020	Ö

Betreff: Festlegung der Prioritätenliste zur Fortführung des Sportstättenanierungsprogramms für das Jahr 2021
Dem Oberbürgermeister vorzulegen Mainz, 5. März 2020 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 6. März 2020 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht die Prioritätenliste 2021 zur Fortführung des Sportstättenanierungsprogramms, welche Grundlage für die zu stellenden Zuschussanträge sein soll.

Im Jahr 2000 wurde für die Umsetzung des Sportstättenanierungsprogramms von dem Sportdezernat unter Beteiligung des für die Ausführung zuständigen Grün-dezernats, erstmals eine umfangreiche Prioritätenliste erarbeitet. Diese von der Verwaltung mittlerweile jährlich fortzuschreibende und vom Sportausschuss und dem Stadtrat zu beschließende Liste, dient der Verwaltung als Richtschnur für eine mögliche Bezuschussung von Sportstätten durch das Land Rheinland-Pfalz.

Für das Jahr 2021 stehen erneut wichtige städtische Sportstättenanierungen aber auch zuschussfähige Neubaumaßnahmen von Vereinen an. In der Vergangenheit war es so, dass seitens des Landes innerhalb einer Stadt maximal zwei Maßnahmen gefördert wurden, unabhängig davon, ob es sich um städtische Maßnahmen oder Vereinsmaßnahmen handelte. Ohne sich endgültig festlegen zu wollen, wurde seitens des Landes signalisiert, dass man künftig jährlich voraussichtlich nur noch eine Maßnahme in Mainz fördern möchte. Insofern stehen Vereinsmaßnahmen und städtische Maßnahmen, welche zeitgleich im selben Jahr realisiert werden sollen/müssen im Hinblick auf die Fördermöglichkeit in Konkurrenz. Dennoch möchte sich die Stadt Mainz im Falle zweier konkurrierender Maßnahmen zugunsten der Vereine nachrangig positionieren, da diese eine weitaus höhere Förderquote für sich beanspruchen können (bis zu 40 Prozent der zuschussfähigen Baukosten). Da die Stadt Mainz allerdings mit der Kommunalaufsicht noch nicht abschließend klären konnte, ob eine solche Vorgehensweise (möglicher Verzicht) aufgrund des hohen Schuldenstands rechtlich möglich ist, wurde nun von der Sportverwaltung unter Einbeziehung des Grün- und Umweltamts eine Liste für 2021 erstellt, deren Priorisierung unter dem Vorbehalt des Einverständnisses der Kommunalaufsicht erfolgt. Danach ergibt sich für das Jahr 2021 zunächst folgende Prioritätenliste:

1. DAV Sektion Mainz	- Erweiterung des Vereinsheims inklusive der Kletterhalle in Mainz-Mombach	1.500.000 €
2. Bezirkssportanlage Mainz-Bretzenheim	- Kunstrasensanierung des Großspielfelds	430.000 €
3. Sportanlage Mainz-Marienborn	- Sanierung des Kunstrasenplatzes	430.000 €

Nachrichtlich:

Sanierung eines Kunstrasenkleinspielfelds in Mainz-Ebersheim. 220.000 €

Diese Maßnahme wird nur realisiert, wenn die bereits avisierte Co-Finanzierung durch Erbschaft in Höhe von 60% der Sanierungskosten erfolgt.

Bei dem Vereinsprojekt des Alpenvereins handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Vereinsgebäudes (Jugendraum, Umkleidebereich, Boulderraum, Bibliothek), sowie der Kletterhalle und der Erneuerung der Haustechnik.

Der aktuelle bauliche Zustand der beiden aufgeführten städtischen Kunstrasenplätze in Mainz-Bretzenheim und Mainz-Marienborn machen eine zeitnahe Komplett-sanierung notwendig. Beide Plätze sind stark verschlissen. In Marienborn gab es bereits Spielabsagen. Die Sportflächen werden zwar immer umgehend repariert um den Spiel- und Trainingsbetrieb noch aufrechterhalten zu können, jedoch ersetzen die Reparaturen nicht eine Sanierung des kompletten Kunstrasens. Ein Austausch ist daher unumgänglich. Mit 12 Jahren in Mainz-Bretzenheim (enorm hohe Auslastung auch durch Schulen und Vereine) und 14 Jahren in Mainz-Marienborn (hohe Auslastung durch Vereine) haben die Plätze ihre Nutzungszeit bereits überschritten.

Alternativen hierzu gibt es keine, da andere Plätze keinerlei freie Vakanzen haben.
Die konsumtiven Gesamtkosten der städtischen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 betragen 860.000 Euro und müssen für den Haushalt 2021 angemeldet werden. Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 Euro für die Sanierung des Kunstrasenkleinspielfelds Mainz-Ebersheim werden zu gegebener Zeit per Beschlussvorlage beantragt und nach Prüfung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen außerplanmäßig bereitgestellt.